### **KONTAKT**

### Betriebliche Einzelumschulung

Eine Chance für ihr Unternehmen

Sie haben Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter.



Dirk Liebig

Tel.: **02104-14163339** 

E-Mail: jobcenter-me-aktiv.joboffensive@jobcenter-ge.de

Bastian Bunge

Tel.: **02104-14163343** 

E-Mail: jobcenter-me-aktiv.joboffensive@jobcenter-ge.de







# HABEN SIE SCHON EINMAL DARÜBER NACHGEDACHT, EINEN UMSCHULUNGSPLATZ ANZUBIETEN?

## KOSTEN UND ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

#### DAS SPRICHT DAFÜR:

- Eine eventuell freie Ausbildungsstelle kann durch eine erwachsene Person besetzt werden
- Umschülerinnen und Umschüler haben viel Lebenserfahrung und Wissen
- ✓ Sie sind leicht im Betrieb integrierbar und sehr produktiv
- Umschülerinnen und Umschüler sind in der Regel sehr motiviert, da sie sich bewusst für eine Ausbildung entschieden haben, um ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern
- Mit einer Umschülerin oder einem Umschüler beugen Sie Engpässen beim eigenen Nachwuchs vor und machen sich so unabhängig vom Arbeitsmarkt

### VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE BETRIEBLICHE EINZELUMSCHULUNG

Sie sind als Betrieb nachweislich berechtigt auszubilden.

Sie schließen einen "Umschulungsvertrag" ab. Die Inhalte der Umschulung richten sich nach dem Ausbildungsrahmenplan.

Fragen Sie bei der zuständigen Kammer nach einem Musterumschulungsvertrag. Bei der Kammer werden auch die Umschulungsverträge eingetragen.

Ihre Umschülerin oder Ihr Umschüler steigt im zweiten Lehrjahr in der Berufsschule ein.

Die Ausbildung muss um ein Drittel der normalen Ausbildungszeit verkürzt werden.

Die Abschlussprüfungstermine müssen im Förderzeitraum der Umschulungen liegen und richten sich nach den Prüfungsterminen der jeweilig zuständigen Kammer.

#### WAS WIRD GEFÖRDERT?

Grundsätzlich sollten Sie eine angemessene und branchenübliche Ausbildungsvergütung übernehmen.

Diese Kosten können **der Umschülerin oder dem Umschüler** durch das jobcenter ME-aktiv erstattet werden:

- ✓ Lernmittel
- ✓ Fahrkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte bzw. Berufsschule
- ✓ notwendige Kosten für auswärtige Unterbringung und Verpflegung
- Kosten für notwendige Arbeitskleidung (sofern der Arbeitgeber nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist diese zu stellen)
- ✓ Kosten für Prüfungsgebühren, bzw. Prüfungsstücke
- ✓ Kinderbetreuungskosten
- ✓ Kosten f
  ür umschulungsbegleitende Hilfen
- Eine Weiterbildungsprämie bei bestandener Zwischenprüfung bzw. Abschlussprüfung



In der Regel werden die lebensunterhaltssichernden Leistungen weiter gewährt.

Dem Umschulungsbetrieb kann das jobcenter ME-aktiv die Kosten für Prüfungsgebühren sowie überbetriebliche Lehrgänge erstatten.

Außerdem übernimmt das jobcenter ME-aktiv für Sie die Kosten für die Berufsschule sowie - wenn notwendig - die Kosten einer Eignungsfeststellung oder einer ärztlichen Untersuchung.